

Allgemeine Nutzungsbedingungen

für die Elektro-Kartbahn am *Nettedrom* Osnabrück

Erwerb einer Rennlizenz

Nachname	Vorname
Wettkampfname (wird auf Anzeigetafeln/Ergebnislisten angezeigt)	Telefonnummer (freiwillig)
Geburtsdatum	E-Mail (freiwillig)
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Namen aller Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)	Ggf. abweichende Anschrift der Erziehungsberechtigten

§1 Nutzungsvertrag, Vertragsschluss, Preise, Zahlungsbedingungen und Stornierungsgebühren

(1) Durch den Abschluss des Nutzungsvertrages mit der *Stadtwerke Osnabrück AG* erhält die nutzende Person die Möglichkeit, vorbehaltlich gesonderter Buchung einer Leistung, die E-Kartbahn gemäß diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen und in Übereinstimmung mit den Regelungen der Bahn- und Fahrordnung zu nutzen (Rennlizenz). Die Präsentation der Leistungen der *Stadtwerke Osnabrück AG* und dieses Vertragsformulars stellen kein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages dar. Erst die Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Vertragsformulars oder die Anmeldung über das Terminal mit *Facebook* oder unter Angabe der E-Mail-Adresse sowie spätere Buchungen der nutzenden Person sind verbindliche Vertragsangebote. Im Falle der Annahme wird eine Rennlizenz ausgestellt und die Preise werden für die gebuchten Leistungen vereinnahmt. Die Rennlizenz hat eine Gültigkeit von zwölf Monaten, die mit der Ausstellung beginnt. Die Ausstellung setzt die Anfertigung eines Lichtbildes am Terminal oder an der Kasse zum ausschließlichen Zweck der Hinterlegung im Kassensystem voraus. Die nutzende Person erhält eine Nutzungskarte, mit der die Nutzungsdaten und das Lichtbild an der Kasse aufgerufen werden können.

(2) Die Preise für Rennlizenzen und die weiteren Leistungen ergeben sich aus der Preisliste.

(3) Die Zahlung erfolgt jeweils vor Fahrtantritt an der Kasse.

(4) Der Erwerb der Rennlizenz und die Buchung von Leistungen sind verbindlich. Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der Verfügbarkeit der Rennstrecke und der begrenzten Kapazität. Macht die nutzende Person trotz Verfügbarkeit von der gebuchten Leistung keinen Gebrauch, besteht nur bei

den in der Preisliste entsprechend ausgewiesenen Leistungen und nur im Falle der Einhaltung der Stornierungsfristen ein Anspruch auf Rückerstattung nach Maßgabe der Preisliste. Der nutzenden Person wird der Nachweis gestattet, dass der *Stadtwerke Osnabrück AG* ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die Stornogegebühr.

§2 Minderjährige, Bahn- und Fahrordnung, Preisliste

(1) Minderjährige bedürfen zum Erwerb der Rennlizenz und zur Buchung von Leistungen der Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten.

(2) Ergänzend zu diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten die Regelungen der Bahn- und Fahrordnung und die Preisliste. Die Bahn- und Fahrordnung und die Preisliste können an der Kasse eingesehen werden und werden der nutzenden Person auf Verlangen ausgehändigt.

§3 Mindestalter, Mindestgröße, wichtige Sicherheitsregeln

(1) Ein E-Kart darf nur führen, wer das 8. Lebensjahr vollendet hat, mindestens 1,40 m groß ist sowie körperlich und geistig in der Lage ist, ein E-Kart sicher zu führen. Fahrende eines Twin-Karts muss mindestens 18 Jahre alt sein.

(2) Kinder, die noch nicht vierzehn Jahre alt sind, dürfen ein E-Kart nur führen, wenn ein erziehungsberechtigte Person oder eine Begleitperson, auf welche die Aufsichtspflicht übertragen wurde, sich in Sicht- und Rufnähe aufhält. Die Begleitperson hat ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Ein Vordruck für die Übertragung der Aufsichtspflicht ist unter www.swo.de/nettedrom/kids-im-e-kart abrufbar.

(3) Fahrer:innen und Beifahrer:innen dürfen nicht unter Alkohol-, Drogen- oder Einfluss von Medikamenten stehen.

(4) Außerhalb der Boxengasse muss die nutzende Person einen der Bahn- und Fahrordnung entsprechenden Vollvisier-Schutzhelm (Integralhelm) mit ECE-Zeichen tragen und – soweit vorhanden – den Sicherheitsgurt anlegen. Ein Schutzhelm wird bei Bedarf leihweise zur Verfügung gestellt. In diesem Fall muss aus hygienischen Gründen eine eigene oder zum Kauf an der Kasse angebotene Sturmhaube getragen werden.

(5) Anweisungen und Zeichen des Personals sind genau zu beachten. Ihnen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§4 Gefahrenhinweise

Das Fahren mit einem E-Kart und insbesondere die Teilnahme an einem Rennen oder Training mit mehreren E-Karts birgt auch aufgrund der besonderen Beschleunigung der Fahrzeuge und der erreichbaren Geschwindigkeit von ca. 60 km/h das Risiko von Verletzungen, die beispielsweise folgende Ursachen haben können: Zusammenstoß von Fahrzeugen, Aufprall auf die Streckenbegrenzung, Unterbleiben der Nutzung kostenfrei bereitgestellter Nackenpolster, Nichtbeachtung der Bahn- und Fahrordnung, insbesondere offene längere Haare, unzureichend angezogener Sicherheitsgurt, schlecht sitzender oder nicht ordnungsgemäß befestigter Schutzhelm, Verlassen des E-Karts außerhalb der Boxengasse.

§5 Einweisung, Einschränkungen des Fahrbetriebs

Die Einweisung erfolgt durch ein Schulungsvideo sowie das Personal der *Stadtwerke Osnabrück AG*. Soweit dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, hat das Personal die Möglichkeit, die Geschwindigkeit der E-Karts zu drosseln oder den Fahrbetrieb zu unterbrechen.

§6 Videoüberwachung und -übertragung

Die Rennstrecke wird mit mehreren Video-Kameras überwacht. Das Renngeschehen wird in Echtzeit auf Monitoren im Bereich des Terminals, der Kasse und im Gastronomiebereich übertragen.

§7 Haftungsbeschränkung

Die *Stadtwerke Osnabrück AG* und ihre gesetzlichen Vertreter:innen und Erfüllungshelfende haften uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der *Stadtwerke Osnabrück AG* oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter:innen oder Erfüllungshelfende der *Stadtwerke Osnabrück AG* beruhen. Ebenso uneingeschränkt haftet die *Stadtwerke Osnabrück AG* bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen. Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d. h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die nutzende Person regelmäßig vertrauen darf, haftet die *Stadtwerke Osnabrück AG* auch für einen solchen Schaden. Die Haftung ist jedoch in diesen Fällen auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

§8 Datenschutzerklärung

Unsere Informationen über die Erhebung der personenbezogenen Daten sowie über die Rechte des Nutzers in Bezug auf die Datenerhebung (Datenschutzerklärung der *Stadtwerke Osnabrück AG*) sind im Aushang und unter www.stadtwerke-osnabrueck.de/datenschutz einsehbar.

§9 Streitbeilegung

Wir nehmen an der allgemeinen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren der Universalschlichtungsstelle des Bundes des *Zentrum für Schlichtung e.V.*, Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, <https://www.verbraucher-schlichter.de> teil.

Datenverarbeitung, Produktinformation

1. Ich ermächtige die *Stadtwerke Osnabrück AG*, dass sie mich telefonisch/ per E-Mail über Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen E-Kartbahn, Energie, Wasser, Bäder und Mobilität sowie meine Veranstaltungsteilnahme informiert und meine Kontaktdaten für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt.*

.....
Datum/Unterschrift (**bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten**)

2. Ich bin damit einverstanden, dass die *Stadtwerke Osnabrück AG* mich auf dem Postweg über Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen E-Kartbahn, Energie, Wasser, Bäder und Mobilität sowie meine Veranstaltungsteilnahme informiert und meine Kontaktdaten für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt.*

* Ich kann diese Regelungen jederzeit bei der *Stadtwerke Osnabrück AG* (Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück) widerrufen. Vertragliche Beziehungen bleiben durch den Widerruf unberührt.

Mit der Unterschrift wird das Einverständnis mit den Allgemeinen Nutzungsbedingungen erklärt:

Ort, Datum, Unterschrift (**Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten**)

X